

Erinnerungsstein

1. Antragsteller:

Name	
Vorname	
Wohnanschrift	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

2. Antragsgrund:

3. Gewünschte Innschrift:

4. Steinauswahl:

Granit, anthrazit

Granit, rot

Entscheidung der Verwaltung:

- Der Antrag vom..... wird bestätigt.
- Der Antrag vom..... wird abgelehnt.

Datum:

Unterschrift:

Zahlungsaufforderung:

Die Zahlungsaufforderung erfolgt per Rechnungslegung.

Es besteht ebenso die Möglichkeit der Bareinzahlung.

Hierfür wenden Sie sich bitte an unsere Kasse, Liebigstraße 42, zu den nachfolgenden Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr

Di 9:00 – 12:00 Uhr / 13:00 bis 17:00 Uhr

Do 9:00 – 12:00 Uhr / 13:00 bis 16:00 Uhr

Hinweise und Bedingungen für die Beantragung von Erinnerungssteinen

Der mit der Gestaltung des Grünzuges von der Havelpromenade bis zum Steinbrückenpark anzulegende Weg soll den Namen „Premnitzer Weg“ erhalten. Auf diesem Gehweg erhalten Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen, Vereine und Institutionen die Möglichkeit, durch Erinnerungssteine ihre Verbundenheit mit der Stadt Premnitz zum Ausdruck zu bringen.

Der Erinnerungsstein ist keine besondere Form der Auszeichnung, so dass alle interessierten Personen, Personengruppen, Vereine, Firmen, Schulklassen u.ä., die eine erkennbare Beziehung zu unserer Stadt haben, die Anfertigung und Verlegung eines solchen Steines beantragen können. Der Antrag wird nur versagt, wenn schwerwiegende Gründe, z.B. moralisches, ethisches oder politisches Fehlverhalten, dies erfordern. Sollten diese Gründe erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt werden, wird der Stein entfernt. Ein Anspruch auf Kostenersatz besteht dabei nicht.

Die Erinnerungssteine haben ein Format von 215 mm x 30 mm x 104 mm und werden aus Naturstein (Granit) gefertigt.

Kostenbeteiligung des Antragstellers:

Stein aus Granit mit max. 60 Schriftzeichen:	200,00 € *brutto
Zusätzliche Auswahl von Abbildungen:	77,35 € * brutto

**(die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer)*

Für die Beantragung eines Erinnerungssteines ist beiliegendes Antragsformular auszufüllen und bei der Stadt Premnitz, Fachbereich III, Gerhart-Hauptmann-Straße 3, 14727 Premnitz einzureichen.

Nach Prüfung des Antrages erhält der Antragsteller von der Stadt Premnitz eine schriftliche Bestätigung mit Zahlungsaufforderung.

Mit der Abgabe des Formulars beauftragt der Antragsteller die Anfertigung und Verlegung des Erinnerungssteines im „Premnitzer Weg“. Ein Anspruch auf eine konkrete Stelle im „Premnitzer Weg“ besteht dabei nicht.

Auf Grund der Beanspruchung des Weges kann die Stadt Premnitz keine Gewährleistung für die Haltbarkeit der in die Gravur eingebrachten Tönung übernehmen. Da die Steine in einen öffentlichen Weg eingebracht werden, unterliegen sie mechanischen und Witterungseinflüssen, die den Zustand der Steine verändern können.